



Schriftliche Hausarbeit – Hinweise

(§18 LPO II und KMS VII.2 – 5S9101 – 7a.20945 vom 25.05.2011)

1. Themenfindung

a) Grundlegend nach LPO II

- Aus dem Erfahrungs- und Wissensbereich der Studienreferendarin/des Studienreferendars
- Fragen des Unterrichts und der Erziehung
- Klarlegung und Begründung eigener, aus praktischer Tätigkeit gewonnener Einsichten

b) Konkretisierung nach KMS

- Vertiefung eines Themas aus dem Stoffgebiet der 1. oder 2. Lehrprobe
- Reflexion einzelner Elemente der 1. oder 2. Lehrprobe
- Thema aus einer Projektarbeit einer Universitätsschule
- Reflexion eines Unterrichtsprojekts
- Reflexion einer Methode

→ Der reflektierende Charakter der Hausarbeit soll deutlich werden.

2. Themengenehmigung

- Das Thema wird bei einer der beiden Seminarlehrkräfte eingeholt.
- Die Einreichung des Hausarbeitsthemas erfolgt durch die themenstellende Seminarlehrkraft online über die Homepage des Studienseminars:
 - Für Septemberreferendarinnen und -referendare jeweils bis zum 15.06. des 1. Ausbildungsjahres
 - Für Februarreferendarinnen und -referendare jeweils bis zum 15.11. des 1. Ausbildungsjahres
- Am 01.07. des 1. Ausbildungsjahres (Septemberjahrgang) bzw. am 01.12. des 1. Ausbildungsjahres (Februarjahrgang) beginnt nach vorheriger Genehmigung des Themas durch die Seminarvorständin bzw. den Seminarvorstand der Bearbeitungszeitraum. Bis dahin erfolgte Änderungshinweise sind verpflichtend zu übernehmen. Das genehmigte Thema darf anschließend nur in Absprache mit der themenstellenden Seminarlehrkraft und dem genehmigenden Seminarvorstand bzw. der genehmigenden Seminarvorständin modifiziert werden.

3. Umfang und formale Anforderungen

- Grundsätzlich gelten die Bestimmungen für wissenschaftliche Arbeiten.
- Das vorgegebene Deckblatt ist zu verwenden. Es ist kein gesonderter Einband erforderlich. Bitte verwenden Sie einen Schnellhefter.
- Die Ausarbeitung soll 10 Seiten (ohne: Deckblatt, Gliederung/Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang) nicht überschreiten (Toleranz: +2 Seiten). Die Einhaltung des Umfangs und die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Anhangs müssen bewertet werden (siehe Bewertungsbogen).
- Die Hausarbeit soll in Schriftgröße 12 mit 1,5-fachen Zeilenabstand verfasst sein. Die

Seitenränder sollen 2-2,5 cm umfassen.

- Die Hausarbeit ist einseitig bedruckt abzugeben.
- Es müssen drei völlig identische Exemplare abgegeben werden.
- Alle drei Ausfertigungen sind zu unterschreiben.

4. Abgabe der Arbeit im Studienseminar

- Der Bearbeitungszeitraum beträgt grundsätzlich 5 Monate.
- Späteste Abgabetermine:
 - Für Septemberreferendarinnen und -referendare spätestens am 30.11. des 2. Ausbildungsjahres
 - Für Februarreferendarinnen und -referendare spätestens am 30.04. des 2. Ausbildungsjahres
- Hausarbeiten, die mit der Post versendet werden, müssen per Einschreiben („Einschreiben Einwurf“) verschickt werden. Das Datum des Poststempels muss innerhalb der Frist liegen.
- Die Hausarbeit wird an folgende Verwaltung des Studienseminars geschickt:
 - Septemberjahrgang: Zuständige Verwaltung des **ersten** Ausbildungsjahres (München: Obb, Ndb, Schw / Erlangen: Opf, Ufr, Mfr, Ofr)
 - Februarjahrgang: Ausschließlich Erlangen

5. Bewertung der Arbeit

- Erstprüferin/Erstprüfer ist die themenstellende Seminarlehrkraft, die Zweitprüferin/der Zweitprüfer wird durch das Studienseminar bestimmt.
- Die Information über die Kriterien der Bewertung erfolgt durch die themenstellende Seminarlehrkraft. Der Bewertungsbogen bildet die Grundlage für die Bewertung.

6. Feedback zur Hausarbeit

- Der Studienreferendar/die Studienreferendarin kann ein Feedbackgespräch mit der themenstellenden Seminarlehrkraft führen.
- Das Gespräch kann nach dem Erhalt der Notenbescheinigung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes geführt werden.
- Für die Teilnahme am Feedbackgespräch können keine Reisekosten erstattet werden.